

Anhang zu § 2 Nr. 3

1.21 Fachrichtung Papiertechnik

Fächer	Wochenstunden	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Pflichtfächer		
Deutsch ¹	2	–
Englisch ¹	2	2
Mathematik I	5	–
Mathematik II ^{1, 2}	–	2
Wirtschafts- und Sozialkunde ¹	2	–
Physik	2	–
Chemie	2	–
Technische Mechanik	2	–
Betriebliches Rechnungswesen ³	4	4
Informationstechnik	2	–
Verpackungsentwurf	2	–
Verpackungsdruck und -veredelung I	2	–
Druckweiterverarbeitung	2	–
Papierherstellung	3	–
Projektmanagement ³	2	2
Papier- und Pappenprüfung	3	–
Personalmanagement ³	–	3
Zwischensumme	37	13
		+ 21 Wochen- stunden Wahlpflicht- fächer ⁴
Gesamtsumme	37	34

Fächer	Wochenstunden	
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
Wahlpflichtfächer		
Technische Chemie ³	–	2
Kunststoffchemie ³	–	2
Marketing	–	2
Faltschachtelentwicklung	–	3
Verpackungsgestaltung	–	1
Verpackungsdruck und -veredelung II ³	–	4
Papier- und Pappenverarbeitung ³	–	3
Spezielle Papierherstellung ³	–	3
Spezielle Papier- und Pappenprüfung ³	–	2
Verpackungsprüfung ³	–	2
Qualitätsmanagement ³	–	3
Datenbankgestützte Prozesse ³	–	3
Datenverarbeitung	–	2
Auftragsmanagement	–	2
Arbeitssicherheit	–	2
Projektarbeit	–	3
Technisches Englisch	–	2
Berufs- und Arbeitspädagogik	–	3

¹ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

² In dem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Das Fach kann abgewählt werden. Die Gesamtzahl der Wochenstunden verringert sich dann auf 32.

³ Mögliche Abschlussprüfungsfächer, von denen vier ausgewählt werden müssen. Die Summe der Wochenstunden für die vier gewählten Abschlussprüfungsfächer beträgt mindestens zehn.
Neben den in der Stundentafel aufgeführten möglichen Abschlussprüfungsfächern können die Fächer Technologie und Maschinenkunde, Papierverarbeitungstechnik, Drucktechniken und Arbeitsorganisation im Fall der Nachholung der Abschlussprüfung gemäß § 30 oder bei Wiederholung der Abschlussprüfung in einzelnen Fächern gemäß § 37 von Schülerinnen und Schülern, die die Ausbildung vor dem 1. August 2016 begonnen haben, letztmalig im Schuljahr 2017/2018 gewählt werden.

⁴ Die Schülerinnen und Schüler wählen Fächer im vorgeschriebenen Umfang spätestens zum Ende des 1. Schuljahres aus den von der Schule angebotenen Wahlpflichtfächern.